

Tarif 2024

Unsere entwicklungsorientierte Institution ist seit 2006 von der Interkantonalen Vereinigung für soziale Einrichtungen anerkannt (IVSE / Bereich B).

Wir bieten die Leistungen «Stationäres Wohnen» und «Tagesstruktur ohne Lohn» an.

Nutzer/innen mit verfügbarer oder beantragter IV-Rente

Die Finanzierung für IV-Rentner/innen erfolgt gemäss der mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung:

- Der anrechenbare Nettoaufwand, abgestuft nach dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB), gilt für inner- und ausserkantonale Nutzer/innen gleichermassen.
- Die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu tragenden Taxen werden vom jeweiligen Wohnkanton festgelegt (Kanton St. Gallen Fr. 4'230.— pro Monat / Fr. 141.— pro Tag) und üblicherweise mit IV-Rente und Ergänzungsleistungen gedeckt.
- Bei Bewohner/innen, die (noch) nicht über eine IV-Rente verfügen, muss der gesamte anrechenbare Nettoaufwand bevorschusst werden (z.B. mit Sozialhilfeleistungen).

Probewoche:

- Eine Probewoche dauert 8 Tage (in der Regel von Montag bis Montag) und kostet für Nutzer/innen aus dem Kanton St. Gallen Fr. 1'128.-- (8 x Fr. 141.--).
- Bei ausserkantonalem Wohnsitz muss der gesamte anrechenbare Nettoaufwand gedeckt werden.

Probezeit:

- Während der dreimonatigen Probezeit beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist 7 Tage; nach der definitiven Aufnahme kann beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Berufliche Integrationsmassnahmen der IV

Die Finanzierung des Aufenthalts von Bewohner/innen mit einer beruflichen Massnahme der IV wird mit der jeweiligen IV-Stelle in Form einer „Vereinbarung Preis im Einzelfall“ geregelt; dabei muss der anrechenbare Nettoaufwand gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abgedeckt sein.